

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹
Lenggries-Ost

Nummer

0	1	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	8	7	1	0
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	5	1	1	4
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	5	9
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

	1	0
--	---	---
5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage.....

--
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table> Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td align="center">X</td></tr></table> Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td align="center">X</td></tr></table>		X	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table> Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td align="center">X</td></tr></table> <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table>		X	
X							
X							
X							
7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X
8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Lenggries-Ost liegen im Bereich der Flyschvorberge und kalkalpinen Randzone. Sie reichen im Süden bis hin zum Hauptdolomitbereich. Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet in den Vorbergen östlich der Isar im Gemeindebereich von Gaißach und Lenggries. Die Wälder befinden sich vorwiegend in Privatbesitz mit Ausnahme der größeren Staatswaldteile im Einzugsgebiet des Hirschbachs sowie im Südteil der Hegegemeinschaft. Es überwiegen Bergmischwälder mit hohen Fichten- und Tannenanteilen (v.a. im Privatwald) sowie Buche, Bergahorn und Esche. Die Standorte sind, mit Ausnahme der Hauptdolomitstandorte, zumeist sehr wuchskräftig undfeinerdereich, besonders im Flysch aber zum Teil auch labil. Die flachgründigen Hauptdolomitstandorte neigen zu Humusschwund, wenn die Überschirmung durch den Wald verloren geht. Die Wälder der Hegegemeinschaft sind daher

¹ Nicht zutreffendes streichen!

großflächig Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. Im Bereich der Hegegemeinschaft liegen Sanierungs- und Gefährdungsgebiete, in denen der Schutzwald auch eine besondere Bedeutung für den Schutz von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Wildbacheinzugsgebiete von Steinbach, Hirschbach und Trattenbach genannt, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung mit höchster Gefährdungsstufe III geführt werden.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 erfassten Verjüngungsflächen 653 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten saamen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Tanne mit 51,6%, was ihr hohes natürliches Vermehrungspotential belegt. Es folgen Fichte mit 21,6% und Edellaubholz mit 20,7%. Die Buche hat in dieser Höhenstufe einen Anteil von 4,6%. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten merklich von 7,2% auf 12,3% erhöht. Besonders deutlich beim Edellaubholz von 9,9% auf 22%. Bei Fichte stieg er von 0% auf 2,8%, bei Buche von 0% auf 3,3% und bei Tanne von 11,3% auf 12,5%.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2400 Pflanzen aufgenommen. Während die Fichte im Anteil von 32,5% (2015) auf 27,5% zurückgeht, steigt die Tanne leicht von 23,1% (2015) auf 26,8%. Gleichwohl ist dies nur mehr der halbe Anteil aus der Höhenstufe unter 20cm. Buche und Edellaubholz bleiben in den Anteilen gegenüber 2015 mit 19,1% bzw. 23,9% unverändert. Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten angestiegen: bei Fichte vernachlässigbar von 2,2% auf 2,6% und mäßig bei Buche auf 8,3 (2015: 5,7%) Ein markanter Anstieg des Leittriebverbisses musste jedoch bei der Tanne 24,3% (2015: 17,1%) und mit einer Verdoppelung des Verbisses bei den Edellaubhölzern 47,3% (2015: 22,5%) festgestellt werden. Im oberen Drittel liegen die Verbisswerte bei Fichte bei 5,1%, bei Buche bei 35,8% und steigen über die Tanne mit 42,5% zum Edellaubholz auf 70% an. Die Verbisswerte sind gegenüber der Aufnahme 2015 mit Ausnahme der Tanne (-5%) erneut leicht gestiegen und liegen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m. Fegeschäden wurden an keiner Baumart festgestellt. Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen ist mit 55 allerdings gering für eine Aussage.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung Beteiligten gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Als Ergänzung zur Fichte kommt neben Laubholz der Tanne eine wichtige Funktion für die Erhaltung der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben.

Das natürliche Ansamungspotential zeigt besonders beeindruckend der Tannenanteil von über 50% in der niedrigsten Höhenstufe der Aufnahme unter 20cm.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor.

Die Fichte kann sich mit dem festgestellten Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Auch die Buche kommt trotz wieder angestiegenem Druck zurecht und kann ihre Anteile über die Höhenstufen sogar deutlich ausbauen. Die Tendenz zeigt hier teilweise eine Entwicklung hin zu Fichten Buchen Beständen, denen wichtige Mischbaumarten fehlen.

Beim Edellaubholz und insbesondere bei der Tanne haben sich die Werte deutlich verschlechtert und liegen außerhalb des tragbaren Bereichs. Beim Edellaubholz ist zwar eine Beteiligung in der Verjüngung gegeben, jedoch sind in weiten Bereichen erheblich Einbußen bei der Qualität (Zwieselwuchs) zu verzeichnen.

Anlass zu großer Sorge gibt erneut der deutliche Anstieg des Leittriebverbisses bei der Tanne, der mit 24,3% seit 1997 nicht mehr so hoch war. Die negative Tendenz spiegelt sich in einer deutlichen Entmischung der Verjüngung zu Ungunsten der Tanne wider. So ist die Tanne in der Schicht kleiner 20 cm noch mit üppigen 51,6% beteiligt. Über die Höhenstufen bis zur maximalen Verbisshöhe sinkt dieser Wert auf 15,6%, also auf weniger als ein Drittel des Ausgangspotentials. Die Tanne verliert damit aufgrund eines langsameren Jugendwachstum und längerer Erholungsphase von Verbiss gegenüber den robusteren Fichten und Buchen für die spätere Bestandsmischung notwendige Anteile. Ausreichende Mischung im Sinne der o.g. Zielsetzungen wird so nicht erreicht werden.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries Ost weiterhin als **zu**

hoch, mit einem gegenüber 2015 verschlechterten Trend, einzustufen.

Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den beschriebenen negativen Trend in der Hegegemeinschaft insgesamt entgegenzuwirken, wird in der Summe weiterhin empfohlen, den **Abschuss** spürbar **zu erhöhen**. Bei etwaiger Untererfüllung des Sollabschusses sollte die kommende Planung dabei keinesfalls hinter dem in der letzten Periode geplanten Soll zurückbleiben. Bei allen Wildarten sollte in Planung und Abschusserfüllung erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(FD Christian Webert, Bereichsleiter Forst)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“